

# EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

## DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 31. Mai 1995  
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)  
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-384  
Telefax: 0511/1241-266  
Az.: 50123 II 14 R 301-1

### Rundverfügung G10/1995

#### **Agende III, Teilband 4, "Dienst an Kranken"**

Bezug: Mitteilung G7/1990 vom 15.02.1990

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. a. Mitteilung haben wir davon in Kenntnis gesetzt, daß wir das Verfahren nach Artikel 123 der Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers wegen des Gebrauchs der neu bearbeiteten Ausgabe von Agende III, Teilband 4, "Dienst an Kranken" eingeleitet haben.

Nachdem das Einleitungsverfahren abgeschlossen ist, teilen wir mit, daß die Neufassung der Agende III, Teilband 4, "Dienst an Kranken" für die Landeskirche zum Gebrauch empfohlen wird. Damit ist der Weg für die Ingebrauchnahme durch übereinstimmende Beschlüsse von Kirchenvorstand und Pfarramt nach Artikel 123 Abs. 3 der Kirchenverfassung frei; bei der Beschlußfassung ist gemäß § 5 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Einführung des Dritten Bandes der Agende für Ev.-luth. Kirchen und Gemeinden vom 13.12.1963 (Kirchl. Amtsbl. S. 217, RS-Nr.: 30C) und Nr. 2 Abs. 4 und 5 der Ausführungsbestimmungen (RS-Nr.: 30 c) zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff